

Umlabeling-Vereinbarung gemäß BauPVO

zwischen

Name, Adresse – nachfolgend „Händler“ genannt:

und

Name, Adresse – nachfolgend „Hersteller“ genannt:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Händler vertreibt die in Anlage 1 aufgeführten Bauprodukte unter seinem eigenen Handelsnamen bzw. seiner eigenen Marke (sog. „Umlabeln“). An den Produkten selbst werden durch den Händler keine technischen Veränderungen vorgenommen.

§ 2 Zustimmung zum Vertrieb unter Eigenlabel

Der Hersteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Händler die genannten Produkte unter eigenem Namen in Verkehr bringt. Er erkennt an, dass der Händler gemäß Art. 15 Abs. 3 BauPVO als Hersteller im Sinne der Verordnung gilt.

§ 3 Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung

(1) Der Hersteller versichert, dass sämtliche in Anlage 1 genannten Produkte unter die Leistungserklärung Nr. _____ fallen.

(2) Die Produkte sind gemäß den Anforderungen der jeweils geltenden harmonisierten Norm (hEN) konformitätsbewertet, mit einer gültigen CE-Kennzeichnung versehen und entsprechen den Vorgaben der BauPVO.

§ 4 Pflicht zur Bereitstellung technischer Unterlagen

Der Hersteller verpflichtet sich, dem Händler auf Anforderung unverzüglich sämtliche technischen Unterlagen, Konformitätsbewertungen und Dokumentationen zur Verfügung zu stellen, die der Händler im Rahmen seiner Herstellerpflichten gemäß Art. 11 und Art. 15 BauPVO benötigt.

§ 5 Informationspflicht bei Änderungen

Der Hersteller verpflichtet sich, den Händler unverzüglich über jede Änderung an der technischen Ausführung, der Leistungserklärung, der CE-Kennzeichnung oder der zugrundeliegenden Norm zu informieren, die die Konformität der Produkte betreffen könnte.

§ 6 Freistellung

Der Hersteller verpflichtet sich, den Händler von allen Ansprüchen freizustellen, die auf einer Verletzung der BauPVO oder des ProdSG beruhen, sofern diese auf Fehlern oder Pflichtverletzungen des Herstellers beruhen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist [Ort].

[Ort, Datum]

(Unterschrift Händler)

(Unterschrift Hersteller)

Anlage 1: Auflistung der betroffenen Produkte

- Produktname / Typenbezeichnung
- Artikelnummer
- Zugehörige hEN
- Gültige DoP-Nummer